

Antrag auf Akteneinsicht bzw. Kopien aus Bauakten

(per Post oder per Fax 04841 666-600)

Stadt Husum
Bauamt
z. Hd. Frau Jacobsen
Zingel 10
25813 Husum

Antragsteller/in bzw. Gebührenpflichtige/r:	
Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail
Grundstück:	
Ort, Straße, Hausnummer 25813 Husum,	
Eigentümer/in: <input type="checkbox"/> siehe Antragsteller/in	
Name, Vorname / Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Nachweis des berechtigten Interesses:	
<input type="checkbox"/> Eigentüternachweis	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag
<input type="checkbox"/> Vollmacht des Eigentümers	<input type="checkbox"/> Hausverwaltervertrag
<input type="checkbox"/> Sonstige Nachweise _____	
Die anfallenden Kosten werden bei Abholung bar nach folgender Aufstellung erhoben:	
Die Akteneinsicht ist zunächst kostenlos. Folgende Gebühren fallen erst ab 10 Kopien an:	
Gebühr für die Akteneinsicht	25,00 € bis 125,00 € (nach Zeitaufwand, je angefangene ½ Stunde 25,00 €)
je DIN A 4-Kopie oder Ausdruck schwarz-weiß	0,10 €
je DIN A 4-Kopie oder Ausdruck farbig	0,25 €
je DIN A 3-Kopie oder Ausdruck schwarz-weiß	0,15 €
je DIN A 3-Kopie oder Ausdruck farbig	0,50 €
Gebühren Großkopien:	
Großkopien (für die 1. Kopie)	10,00 €
Großkopien (für jede weitere Kopie)	5,00 €
Unterschrift Antragsteller/in:	
Datum, Unterschrift/en	

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2

Hinweise:

- Einsichtberechtigt sind aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur Eigentümer des Grundstückes bzw. Personen, die vom Eigentümer bevollmächtigt wurden.
- Für die Einsichtnahme in eine Bauakte ist daher ein **Eigentümersnachweis** (z.B. aktueller Grundbuchauszug) und ggf. eine **Vollmacht des Eigentümers** vorzulegen.
- Für die Akteneinsicht und persönlicher Abholung der angefertigten Kopien durch den Antragsteller ist ein **Lichtbildausweis** vorzulegen.
- Die Akteneinsicht ist zunächst kostenlos, Gebühren fallen erst ab 10 Kopien an und errechnen sich nach der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein.
- Die anfallenden Kosten werden **bar** bei Abholung der Kopien erhoben.
- Die Akteneinsicht findet **nach vorheriger Anmeldung** unter Aufsicht **donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr in den Räumen des Bauamtes statt (i.d.R. Zimmer 305)**
- Der Antragsteller hat die von ihm aus der Bauakte benötigten Unterlagen zu kennzeichnen, die Fertigung der Kopien erfolgt je nach Aufwand sofort oder werden auf Wunsch versendet.
- Sollte die Bauakte nicht zu ermitteln sein, wird der Antragsteller benachrichtigt.

Ansprechpartnerin ist:

Kirsten Jacobsen, Zimmer 305

Tel. 04841 666-622

Fax. 04841 666-600

E-Mail: kirsten.jacobsen@husum.de